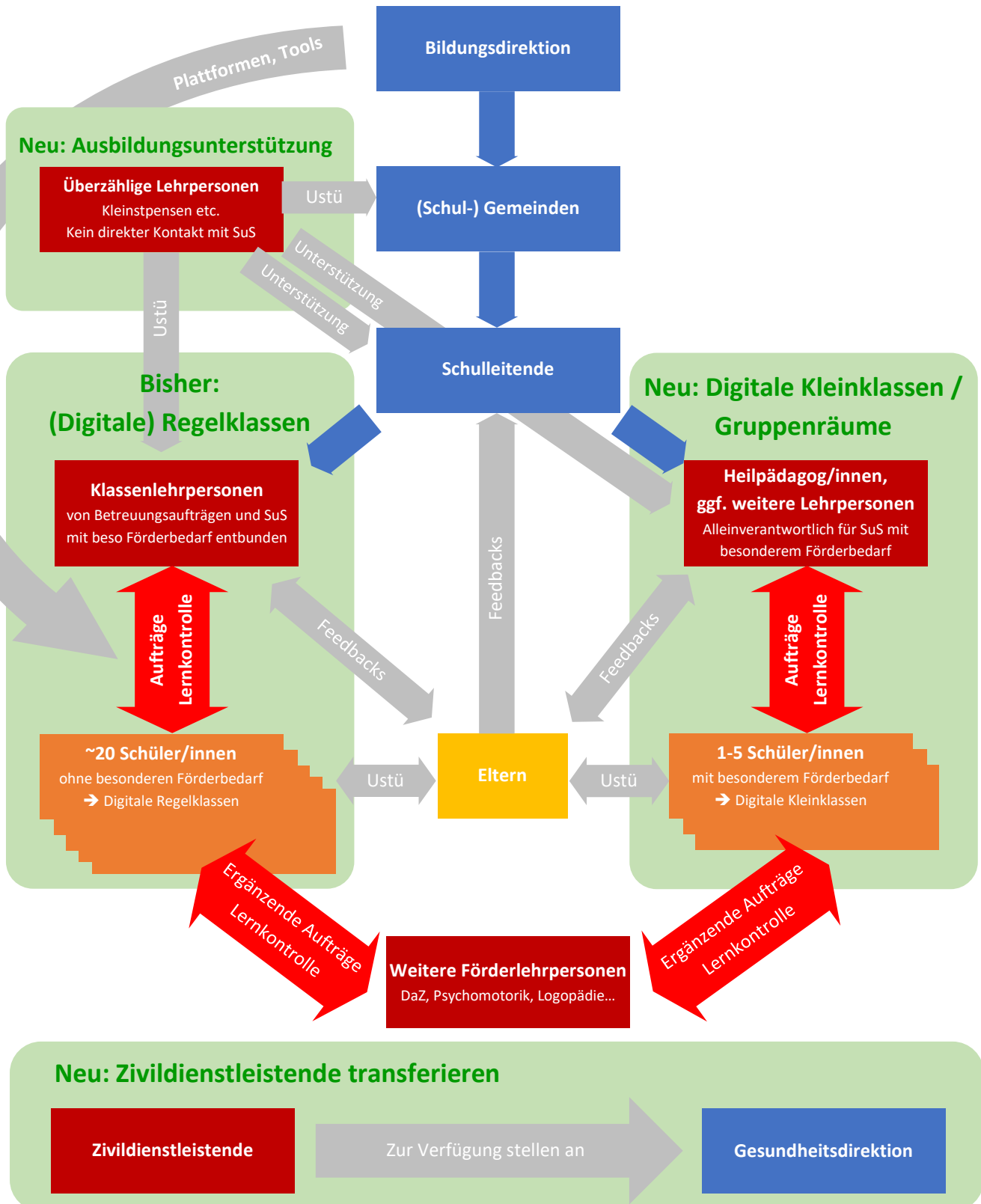


Fernunterricht in der Volksschule des Kantons Zürich

Fazit nach der 1. Woche und Anregungen für die nächste Phase

VORSCHLAG ZUR VORÜBERGEHENDEN ORGANISATION DER VOLKSSCHULE



BEURTEILUNG DES ANGELAUFENEN FERNUNTERRICHTS

- Die Bildungsverwaltung des Kantons, aber auch die (Schul-) Gemeinden haben in der Chaosphase einen tollen Job gemacht. Sie waren organisatorisch, methodisch und technisch zugleich gefordert und mussten sich zudem selbst an die Vorgaben des BAG halten.
- Es gibt zwischen den Gemeinden, Schuleinheiten und Lehrpersonen grosse Unterschiede in der Handhabung des Fernunterrichts. Beispielhaft:
 - Einerseits **Lehrpersonen**, die Teilzeit angestellt sind, jetzt aber faktisch 100% vorbereiten, Fragen beantworten, Eltern beruhigen und korrigieren. Das ist in der jetzigen Situation vorbildlich und wohl auch unvermeidlich. Andererseits Lehrpersonen, die einmal pro Woche ein Mail versenden und die Korrektur den Eltern überlassen.
 - Einerseits **Heilpädagog/innen** und andere Förderlehrpersonen, die sich aktiv um die benachteiligten SuS kümmern. Andererseits Heilpädagog/innen und andere Förderlehrpersonen, die sich nicht mal bei den Lehrpersonen melden und offenbar annehmen, sie hätten jetzt einfach frei.
 - **Kindergärtner/innen**, die den SuS kleine Aufgaben geben. Und Kindergärtner/innen, die annehmen, sie hätten jetzt einfach frei oder müssten ausschliesslich wenige Kinder betreuen.
 - Auch seitens Eltern gibt es alles. Eltern, die ihre Kinder eng begleiten. Eltern, die die Kinder sich selbst überlassen. Und Eltern, die sich gegen Aufgaben der Lehrpersonen sträuben. Bspw. gegen die Empfehlung, überlastete Plattformen bspw. am Nachmittag zu nutzen.
 - Die Stadt Zürich hat zunächst die Devise herausgegeben, dass **nur Zusatzstoff** vermittelt werden und **Vertiefung** betrieben soll, nicht aber neuer Stoff. Das ist in anderen (Schul-) Gemeinden anders. Es mag für den Anfang passen, ist aber auf Dauer nicht haltbar.
- Der wesentlichste Unterschied hinsichtlich Lerninhalte: Darf neuer Schulstoff vermittelt werden, oder sollen die Kinder «beschäftigt» und der Schulstoff «vertieft» werden?
- Die verwendeten digitalen Plattformen variieren stark, was unproblematisch ist. Erstens sind einzelne Plattformen einer flächendeckenden Nutzung nicht gewachsen. Zweitens gilt weiterhin Methodenfreiheit. Viele Lehrpersonen und deren SuS nutzten schon in der Vergangenheit gewisse Plattformen und sollen diese weiter nutzen dürfen.
- Je mehr Vorgaben von oben kommen, desto eher müssen Lehrpersonen mit Plattformen und Prozessen arbeiten, die ihnen nicht vertraut sind und mehr Zeit kosten. Damit haben sie weniger Zeit für die SuS. Wir begrüssen es deshalb, dass die Bildungsdirektion den Schulen bisher freie Hand gewährt.
- Es rächt sich nun, dass SuS zahllose Bezugspersonen haben. Die schon in der normalen Lage schwierige Koordination ist auf Distanz nicht mehr möglich.
- Klare Hierarchien, dezentrale Verantwortung («Föderalismus») und Auftragstaktik machen bei erschwerten Führungsketten erst recht Sinn und sollen nicht einem Zentralismus weichen. Zentralismus braucht es nur im unterstützenden Bereich, damit nicht jeder seinen eigenen Tipps, Linklisten etc. führt.

ANREGUNGEN

Was es jetzt braucht:

1. Minimalstandards hinsichtlich Stoffprogramm und Lernkontrollen ausgerichtet auf die Kernfächer gemäss Lehrplan.
2. Klare Verantwortlichkeiten und (eine, max. zwei!) Ansprechpersonen für SuS und Eltern, Reduktion der Schnittstellen, Verzicht auf Matrixorganisationen.
3. Digitale Kleinklassen für SuS mit besonderem Förderbedarf zur intensiven und individualisierten Beschulung, dadurch reduzierte Schnittstellen und Entlastung der Klassenlehrpersonen.
4. Freiheit in der Umsetzung hinsichtlich Plattformen, Tools und Prozessen.

Deshalb soll sich die Bildungsverwaltung schwergewichtig auf das folgende Massnahmenpaket beschränken:

1. Kodex für Lehrpersonen: Diese sollen zu Minimalstandards verpflichtet werden, in der Umsetzung aber frei sein (Auftragstaktik).
2. Kodex für Schulleitende.
3. Massnahmen seitens Bildungsdirektion und (Schul-) Gemeinden.

UMSETZUNG DIESER ANREGUNGEN

KODEX FÜR LEHRPERSONEN UND HEILPÄDAGOG/INNEN (MINIMALFORDERUNGEN)

1. **Ausbildungsinhalte:** Die SuS sollen nicht nur «beschäftigt» werden. Die Beschulung gemäss Lehrplan in den übertrittsrelevanten Kernfächern (M, D, E, ev. NMG, ev. F) ist **zwingend**. In den übrigen Fächern ist sie **fakultativ** («Nachmittagsprogramm»).
2. **Methodik:** Die Lehrpersonen sind frei in der Wahl der digitalen Plattformen und Tools. Sie können dabei auf eine Empfehlungsliste und auf technischen Support der Bildungsdirektion (bei Städten: auch der Schulverwaltung) zurückgreifen.
3. **Lernkontrollen:** Die LP sind weiterhin für die Lernkontrollen verantwortlich und haben diese «zeugnisfest» zu dokumentieren, bspw. im LehrerOffice (das in allen (Schul-) Gemeinden umgehend von zuhause aus zugänglich gemacht werden muss).
4. **SuS mit Förderbedarf in spezifischen Bereichen:** Förderlehrpersonen in den Bereichen DaZ, Psychomotorik und Logopädie nehmen die Förderverantwortung gegenüber den ihnen üblicherweise zugeteilten SuS weiterhin wahr, versorgen diese mit entsprechenden Aufgaben und begleiten sie eng. Die Klassenlehrpersonen legen unmissverständlich fest, auf welche Aufgaben (vorzugsweise nicht in übertrittsrelevanten Kernfächern) diese SuS im Gegenzug verzichten können.

KODEX FÜR SCHULLEITENDE (MINIMALFORDERUNGEN)

1. **Führung:** Die SL teilen die SuS unmissverständlich **entweder** ihren Klassenlehrpersonen oder **alternativ** dem/der zuständigen Heilpädagog/in zu. Sie stellen überdies sicher, dass auch die übrigen Förderlehrpersonen (DaZ, Psychomotorik, Logopädie) ihre ergänzende Verantwortung wahrnehmen.
2. **Controlling:** Die Schulleitenden stellen mittels Stichproben sicher, dass die Lehrpersonen den Kodex einhalten. Sie erheben stichprobenweise Rückmeldungen bei den Eltern und lassen die Erkenntnisse bei ihren (Förder-) Lehrpersonen einfließen.

MASSNAHMEN SEITENS BILDUNGSDIREKTION UND (SCHUL-) GEMEINDEN:

FÜHRUNG UND PERSONALEINSATZ

1. Jetzt braucht es klare Hierarchien statt chaotischer Netzwerkansätze. **Die bisherigen Hierarchien sollen grundsätzlich gewahrt bleiben, auf eine Zentralisierung ist weiterhin zu verzichten.** Die Schulleitenden sollen die Lehrpersonen weiterhin führen, sonst gibt es zu grosse Führungsspannen, was auch digital ein Problem ist.
2. **Jede SuS soll in der jetzigen Situation von maximal ein bis zwei Lehrpersonen (den Klassenlehrpersonen) geführt werden** und Aufgaben erhalten und diesen abliefern. So haben auch die Eltern eine (max. zwei) klare Ansprechperson(en). Anders lässt sich eine angemessene Belastung der SuS (nicht zu viel, nicht zu wenig) nicht sicherstellen.
3. **SuS mit besonderem Förderbedarf sollen digital in Kleingruppen («digitale Kleinklassen»)** «zusammengefasst» und engmaschig ausschliesslich von ihren Heilpädagog/innen (die sie idealerweise schon kennen) betreut werden. Die Klassenlehrpersonen sind von der Verantwortung für diese SuS entbunden. Damit werden Schnittstellen reduziert.
4. **Lehrpersonen, die unter diesen Vorgaben keine SuS mehr zu betreuen haben** (bspw. Lehrpersonen mit Kleinstpensen), sollen von den Schuleinheiten und/oder (Schul-) Gemeinden für **zentrale Aufgaben** eingesetzt werden (bspw. Unterstützung der Klassenlehrpersonen mittels Vorbereitung von Materialien, Korrektur von Aufgaben etc., aber klar ohne direkten Kontakt mit den SuS etc.). Das **Betreuungspersonal** soll für die Betreuung der noch zu betreuenden Kinder verantwortlich sein, ev. unterstützt von freigespielten Lehrpersonen. **Zivildienstleistende** sollen von ihren schulischen Aufgaben befreit und umgehend der Gesundheitsdirektion zur Verfügung gestellt werden.
5. **SuS, die zuhause kein zumutbares Umfeld vorfinden** (Suchterkrankungen oder Gewalt seitens Eltern etc.), sind von den Lehrpersonen zu melden und von den (Schul-) Gemeinden (nicht von den Lehrpersonen) geeignet zu unterstützen. Wenn möglich sollen sie trotzdem am gewohnten Fernunterricht teilnehmen.

METHODIK

6. Die Methodenfreiheit gilt weiterhin. Eingespielte Prozesse sollen nicht torpediert werden.
7. Es ist darauf zu verzichten, bestimmte Plattformen und Prozesse vorzuschreiben. Es sollen aber auf einer zentralen Website je Verwendungszweck eine Liste von Tools mit einer kurzen Bewertung geführt werden. Die Lehrpersonen (und idealerweise die Eltern) sollen mittels technischer Hotline in der technischen Nutzung dieser Tools unterstützt werden. Damit werden die Lehrpersonen vom rein technischen Support entlastet.
8. Die von der PHZH ins Leben gerufene Hotline soll sich auf methodische Aspekte beschränken, soweit diese von der Technik getrennt werden können.

CONTROLLING

9. Die Bildungsdirektion und die (Schul-) Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass die Kodizes für Lehrpersonen und Schulleitende im Sinne von Minimalstandards umgesetzt werden.

GÜNSTIGE VORAUSSETZUNGEN SCHAFFEN

10. Für die Zeit nach Corona sind günstige Voraussetzungen zu schaffen. So sollen bspw. Lehrerweiterbildungen wo möglich in digitaler Form jetzt oder danach in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden, wodurch im Anschluss unnötige schulfreie Tage verhindert werden können.

EXKURS: WIEDERHOLUNG EINES SCHULJAHRES?

- Für Forderungen nach der Wiederholung eines Schuljahrs für Teile der SuS oder alle SuS ist es viel zu früh. Zudem wirken sie für Eltern und SuS enorm demotivierend. Es ist nicht der Zeitpunkt für romantisierende Gleichmacherei bzw. Nivellierung nach unten.
- Die Forderung ist so weder personell noch finanziell noch infrastrukturell umsetzbar. Zudem hätte sie an den Schnittstellen (neueintretende und übertretende SuS) riesige Probleme zur Folge.
- Eine Wiederholung des Schuljahrs für alle SuS kommt deshalb selbst dann nicht in Frage, wenn der Fernunterricht bis zu den Sommerferien andauert.
- Vielmehr sind jetzt schon andere Übergangslösungen für die Zeit nach Corona zu prüfen: Schule am Samstagvormittag, Reduktion der freien Nachmittage, Verkürzung der Schulferien, Streichung von Klassenlagern und Projektwochen, Konzentration auf Kernfächer, Lehrerweiterbildungen konsequent in der unterrichtsfreien Zeit etc. Auf diese Weise kann der verpasste Stoff problemlos nachgeholt werden.
- Wo dies in Einzelfällen nicht reicht, sind ist einzelfallweise die Wiederholung eines Schuljahres zu prüfen.

Marc Bourgeois, Kantonsrat FDP Zürich, Mitglied der kantonsrätlichen Kommission für Bildung und Kultur
Stand: 24.03.2020